

STRAFVOLLZUG

Hitzige Gefechte

Müssen Strafgefangene, die für den Bundestag kandidieren, zwecks Wahlkampf von der Haft befreit werden? Die delikate Frage beschäftigt Justizbehörden und Gerichte.

Jörn Westenhofen, Geschäftsführer der SPD Hamburg Nord, berief sich auf die unglücklichen Umstände. Weil „aus Ihrer Adresse zu ersehen ist, daß Sie im Moment — vor allem räumlich bedingt — nicht in der Lage sind, aktiv am Parteileben teilzunehmen“, empfahl der Funktionär brieflich dem Mitbürger Jürgen Otte, doch von einem Antrag auf SPD-Mitgliedschaft „Abstand zu nehmen“.

Mit den räumlichen Bedingungen ist es wirklich nicht weit her. Denn Otte sitzt derzeit in einer Zelle der Justizanstalt Fuhlsbüttel, wegen eines Verkehrsvergehens und Betrug zu knapp vier Jahren Haft verurteilt.

Nicht an „der innerparteilichen Willensbildung teilnehmen zu können“ bedeute, so erläuterte Genosse Westhofen dem Häftling (Wahlkampfeslogan der SPD: „Resozialisierung statt Rache“), „Sie von vornherein zu einem passiven Mitglied zu stempeln“. Zudem würde auch „die Mitgliedsbetreuung“ in diesem Fall „mit besonderen Schwierigkeiten“ verbunden sein. Später freilich, zu „gegebener Zeit“, ließe sich über „einen Eintritt in die SPD“ durchaus reden.

Daraus wird nun nichts mehr. Häftling Otte ist, zusammen mit 62 weiteren Kollegen aus dem Fuhlsbütteler Gefängnis, den Hamburger Grünen beigetreten, die offenkundig weniger Berührungsscheu an den Tag leben.

Mit Karl-Heinz Galander, 41, nominierten die Alternativen sogar einen Strafgefangenen aus dieser Knastfraktion für den Bundestag. „Wir können die Rechte von Minderheiten nicht nur in unser Parteiprogramm schreiben“, begründete der Hamburger Landesvorstand die demonstrative Wahl, „wir müssen das auch in der Praxis beweisen.“

Der Fall ist keineswegs einzigartig. Auch im niedersächsischen Vechta will jemand aus der Zelle ins Bonner Parlament: Helga Rosenbaum, Mitglied im Kommunistischen Bund Westdeutschlands. Und hier wie dort fehlt es den Justizbehörden an Maßstäben dafür, wie das delikate Problem wohl zu lösen sei.

Mal genehmigten die Verwalter dem Grünen Galander, seinen Urlaub, der jedem Strafgefangenen nach zwei Dritteln Strafverbüßung zusteht, für den Wahlkampf zu benützen, mal lehnten sie Ausgang ab. „Unser Spielraum beschränkt sich nur auf die übliche Urlaubsregelung“, so der Fuhlsbütteler



Bundestagskandidat Galander
Aus der Zelle nach Bonn?

Anstaltsleiter Heinz-Dietrich Stark, „und Wahlkampfurlaub ist eine prinzipielle Frage, die wir nicht entscheiden können.“

Nicht so für die Strafvollstreckungskammer Oldenburg, die über gleichartige Wünsche der KBW-Kandidatin Rosenbaum zu entscheiden hatte. Die Kammer „hält es für undenkbar“, daß der Schutz „der Allgemeinheit durch Vollzugslockerungen ausgehöhlt würde“, weil damit gleichermaßen „unvertretbare Risiken für die Allgemeinheit“ anstünden.

Doch so eindeutig, wie dieser Spruch klingt, ist die Rechtslage nicht. Zwar sieht das Abgeordnetengesetz, das Arbeitnehmern Wahlkampfurlaub bis zu zwei Monaten zugesteht, keine Regelung für Häftlinge vor. Doch steht im Strafvollzugsgesetz nachdrücklich, daß der Gefangene zu unterstützen ist, „namentlich sein Wahlrecht auszuüben“.

Die ehemalige Heidelberger Stadträtin Rosenbaum aber, wegen Hausfriedensbruch und Verunglimpfung des Staates zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, bekommt nicht einmal stundenweise Ausgang, und ist auch vom üblichen Hafturlaub ausgenommen. Denn die Strafvollstreckungskammer befürchtet, daß „die Antragstellerin Vollzugslockerungen oder Urlaub zu Straftaten mißbrauchen werde“. Für den gegenwärtigen Wahlkampf erwarteten die Juristen „hitzige Wahlgefechte“ und somit „ähnliche Vorfälle“, für die Helga Rosenbaum bereits verurteilt wurde.

Ihr Anwalt hat gegen die „präventive Haft“ inzwischen Beschwerde beim Oberlandesgericht eingelegt. Und auch



Der Klassiker unter den Lautsprechern ist hochaktuell.

1968 "... Ich muß gestehen, daß ich nie ein Lautsprechersystem in meiner Wohnung hatte, das den BOSE 901 übertrafen oder ihm auch nur nahe gekommen wäre in Bezug auf seine allumfassende Klangtreue".

*Hirsch-Houck Laboratories,
HiFi Stereo Review, USA.*

"... es ist schlechthin gesagt, großartig. Das ist keine Musikkonzerte mehr. Das ist das Orchester im Konzertsaal direkt vor uns".

*Jacques Dewèfre,
Revue du Son, Frankreich.*

"... Als Leiter eines Wissenschaftler-Teams beim MIT erforschte er (Prof. Amar G. Bose) zwölf Jahre lang die Grundgesetze elektronischer Schallumwandlung und menschlichen Hörens. Dann kam er mit einem Paar Lautsprecher-Boxen auf den Markt, bei deren Klang HiFi-Experten in Ekstase gerieten".

Der Spiegel, Nr. 22/Mai 71

Anschriften der BOSE-Fachhändler, Presseberichte und den neuen Katalog von BOSE senden wir Ihnen zu. Ihre Anfrage bitte mit Kennziffer sp L2/80.

BOSE®

Deutschland: BOSE GmbH, Postfach 1180, 6380 Bad Homburg, Telefon (061 72) 4 20 42
Schweiz: BOSE AG, Haus Tanneck, 4480 Gelterkinden, Telefon (061) 99 55 44
Österreich: Generalvertrieb: Bräuer & Weineck, Spittelwiese 7, 4020 Linz/Donau, Telefon (07 32) 7 16 66

1980 "... wenn beispielsweise Rod Mason und seine Mannen die Trompeten fetzen lassen und auf die Pauke hauen, dann glaubte der Hörer wirklich, in einem verträumten Jazzkeller zu sitzen".

*Joachim Reinert,
Stereoplay, Deutschland.*

"Ich bin in der Benediktiner-Abtei von Ottebeuren. Auf der großen Orgel des Karl Joseph Riepp (1710-1775) spielt Keith Jarrett „Die Hymne der Erinnerung“. Verzaubert höre ich das Silber der hellsten Pfeifen... Mit geschlossenen Augen erlebe ich die Größe von Raum und Architektur durch die un-nachahmlichen Stimmen der großen tiefen Pfeifen. Ein Tagtraum. Ich mache die Augen auf... gegenüber zwei BOSE-Boxen 901/IV..."

*Rüdiger Zeitz, HiFi-Journal
Schöner Wohnen, Deutschland.*

Vergleichen Sie den BOSE 901 mit jedem anderen Lautsprecher. Wie teuer, wie groß dieser auch sein mag.

der Fall Galander scheint zu einem Denkstück für die Instanzen auszuwachsen, ob Häftlinge, womöglich selbst Schwermisstraftäter, zwecks Wahlkampf auf freien Fuß zu setzen sind.

Der Kandidat der Grünen, der wegen schweren Diebstahls für vier Jahre einsitzt, hatte vorsorglich schon am 17. Juli Haftunterbrechung von Ende August bis Anfang Oktober beantragt. Doch einen Monat später, just zum beantragten Beginn der freien Tage, ließ die Hamburger Justizsenatorin Leithäuser dem Kandidaten die Ablehnung übermitteln. Der Senat habe „keine Möglichkeit für eine Strafunterbrechung“ gefunden.

Einen Antrag Galanders auf einstweilige Verfügung wies das Landge-



**KBW-Kandidatin Helga Rosenbaum
Risiko für die Allgemeinheit?**

richt Hamburg Ende August zurück, da „nach allgemeiner Auslegung“ Strafgefangenen „kein Recht eingeräumt“ sei, aus der Strafhaft beurlaubt zu werden.

In Hamburg wie in Niedersachsen beharren die Behörden darauf, daß eine Unterstützung des Wahlrechts, wie sie das Strafvollzugsgesetz gebietet, noch lange nicht die Förderung des passiven Wahlrechts bedeute. Eine Auslegung, der Erhard Denninger, Rechtsprofessor an der Universität Frankfurt, nicht folgen will: „Wenn das Gericht bei der Verurteilung der Gefangenen nicht ausdrücklich das eine Wahlrecht aberkannt hat, läßt sich die Trennung zwischen einem aktiven und passiven Wahlrecht nicht ziehen.“

Doch nicht nur beim Wahlkampfablauf sind sich die Behörden darüber im unklaren, woran sie sich halten sollen. Auch die Vorstellungen, wie sich Strafgefangene über die Ziele der konkurrierenden Parteien informieren

sollen, gehen bundesweit auseinander. In Hamburg etwa gilt nach wie vor, ähnlich Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg oder Schleswig-Holstein, ein Erlaß des Senats von 1947, wonach vor Wahlen Parteiveranstaltungen in Gefängnissen nicht zulässig sind.

So durften weder die Grünen mit ihrem eingebuchteten Mitgliederstamm zur Gruppenarbeit zusammenkommen, noch genehmigte Justizsenatorin Leithäuser eine Podiumsdiskussion mit allen Parteien im Fuhlsbütteler Gefängnis. Anders wiederum die Regeln in Hessen oder Bremen; dort sind „Parteien zur Abhaltung von Wahlversammlungen in Vollzugsanstalten“ (hessisches Justizministerium) zuzulassen, durften beispielsweise die Grünen am vergangenen Sonntag in Kassel mit Gefangenen diskutieren.

Für aktiven Einsatz vor der Wahl ist es nun wohl ohnehin zu spät, es sei denn in dem überkommenen Rahmen, wie er den Häftlingen in der Gefängnisschlosserei im bayrischen Kaisheim gegeben war. Sie schweißten und nieteten, für 74 Pfennig die Stunde, Wahlkampfstände der CSU.

REIFEN-INDUSTRIE

Stürmen oder ausscheiden

Die Reifen-Branche rätselt, warum Conti-Gummi die angekündigte Fusion mit der französischen Firma Kléber plötzlich wieder absagte.

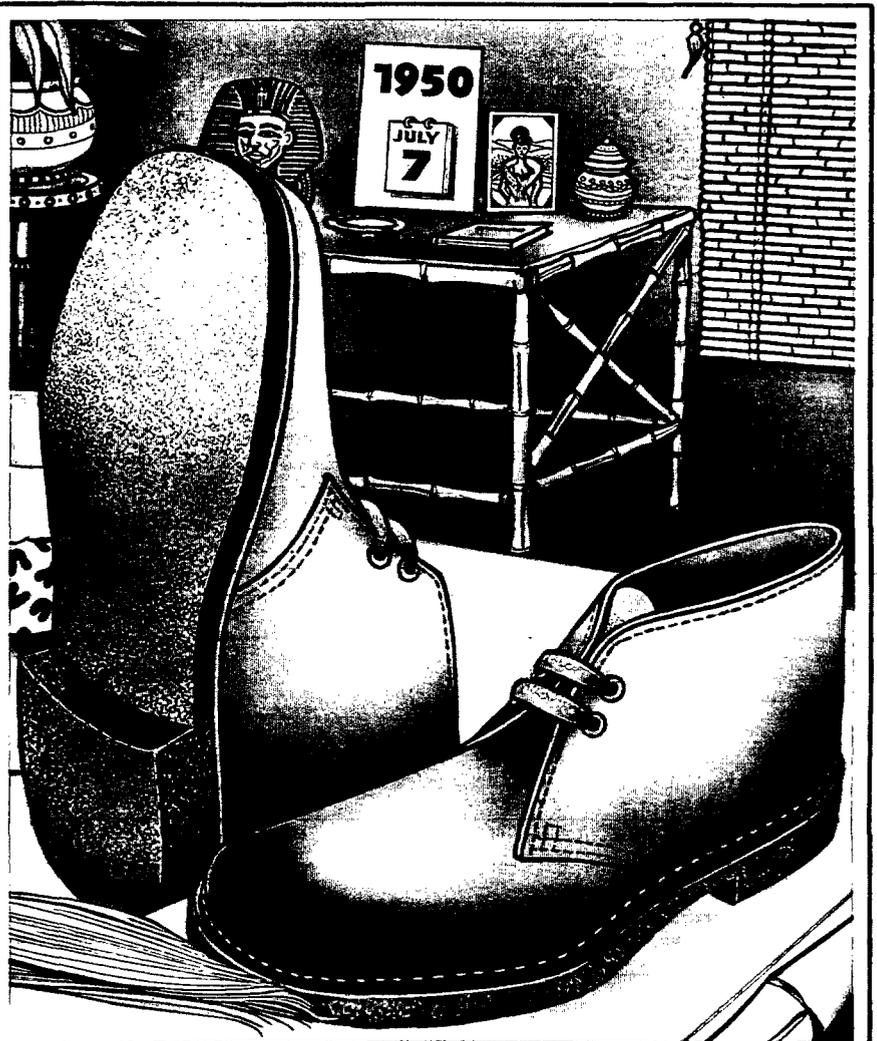
Noch vor wenigen Wochen pflegte Carl H. Hahn, Vorstandschef der hannoverschen Continental Gummi-Werke AG, Besucher mit großflächigen Luftaufnahmen zu beeindruckend: „Sehen Sie, das sind ganz neue Fabriken“, schwärmte der Conti-Mann, „die sind ganz hervorragend.“

Der Reifenmanager sprach von den Fabrikationshallen der französischen Pneu-Firma Kléber-Colombes. Hahns Conti-Werke und Kléber sollten, so hatte es im Juni geheißt, mit ihren 44 000 Beschäftigten, mit ihren 26 Fabriken und über vier Milliarden Mark Umsatz zu einer breitwandigen europäischen Reifen-Entente verschmelzen.

Doch seit einigen Tagen will Hahn von dem zuvor so gelobten Bündnis nichts mehr wissen: So überraschend wie zuvor der Entschluß kam, zwei Drittel des französischen Unternehmens für 50 Millionen Mark aufzukaufen, so abrupt ließ der deutsche Reifenmanager in der vergangenen Woche den Handel wieder platzen.

„Es hat ein Element gegeben“, so Hahn über seinen Rückzug, „das uns geraten erscheinen ließ, bei Kléber nicht weiterzumachen.“

Das Element, über das der Gummi-manager selbst nicht reden will, ist die



Clarks. Der Original Desert Boot.

So um 1950 verloren die Briten ihr Empire, aber dafür entdeckten sie einen besonderen Schuh.

Den Clarks Desert Boot.

Im Original Clarks Wüstenschuh verwendete man nur ein mindestens 2 mm dickes, im Spezialverfahren hergestelltes Velour-leder.

Es dauerte viele Monate bis Mr. Clark die Gerberei fand, die dieses besonders starke, aber doch geschmeidige Leder produzieren konnte.

Nur feinsten Natur-Krepp wurde dazumal für die Sohle verwendet und diese Kombination von Qualität und Stil hat sich als so zeitlos erwiesen, wie die Wüste selbst.

Auch heute besteht Clarks darauf, dass nur originale Qualitäts-Materialien verwendet werden, denn die über 150-jährige Erfahrung von Clarks-Schuhmeistern hat gelehrt, dass man nur so den original Desert-boot herstellen kann.

Diese Qualität hat seinen Preis. Clarks Wüstenschuhe kosten um einiges mehr als die der Nachahmer. Aber man kann nur versuchen, den Stil zu imitieren, nicht die Qualität oder den Look.

So, wenn Sie Wüstenschuhe - länger, schöner und besser - tragen wollen, nehmen Sie keine Imitation, kaufen Sie

Clarks

Der Original Desert Boot

Erhältlich im führenden Fachhandel